

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

55/2012 vom 03.09.2012

(öffentlich)

Umstufung von Abschnitten der Kurt-Bennewitz-Straße

1. Der Stadtrat beschließt die Umstufung von Abschnitten der Kurt-Bennewitz-Straße nach § 7 Sächsisches Straßengesetz.
2. Die Umstufung ist nach Genehmigung durch die untere Straßenbaubehörde (Landratsamt) ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Eintragung in das Bestandsverzeichnis hat entsprechend der Eintragungsverfügung zu erfolgen.

Wacker
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

18	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen